



## Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See vom 29.06.2023, Zahl: 030/DIKel/stvo-ws-stjob, mit welcher nachstehende straßenpolizeiliche Maßnahmen für die Verbindungsstraße, Parzelle 402/2 KG 75423 Korpitsch, im Ortsbereich von St.Job, in der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See erlassen werden:

Gemäß §§ 43 Abs. 1a und 44 Abs. 1 in Verbindung mit § 94d Z. 4 lit.d) der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl.Nr. 159, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 122/2022, wird verordnet:

### § 1

Für den gesamten Verlauf der Verbindungsstraße, Parzelle 402/2 KG 75423 Korpitsch, im Ortsbereich von St.Job, entsprechend Planbeilage, wird eine Wohnstraße verfügt.



### § 2

Diese Verordnung ist gemäß § 44 StVO 1960 durch die Aufstellung der entsprechenden Straßenverkehrszeichen kundzumachen:

- a) Hinweiszeichen gemäß § 53 Abs.1 Z 9 lit.c) bzw. lit.d) der StVO 1960  
„WOHNSTRASSE“ bzw. „ENDE DER WOHNSTRASSE“ an den im § 1 festgelegten Stellen.

Gemäß § 44 Abs. 1 der StVO 1960 tritt diese Verordnung zum Zeitpunkt der Aufstellung der Straßenverkehrszeichen in Kraft und wird mit deren Entfernung wieder rechtsunwirksam.

### **§ 3**

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 99 Abs. 3 der StVO 1960 geahndet.

Der Bürgermeister:

Christian **POGLITSCH**